

BEILAGE 2 – ERKLÄRUNG ZUM ANGEBOT

Kode der AUSSCHREIBUNG: 4753617
Erkennungskode der Ausschreibung CIG: 483068033E
Auftrag Nummer: 19016047

**Sitz Zwölfmalgrein und andere Sitze
Ergänzung von haustechnischen Anlagen**

⁽¹⁾ Der /die Unterfertigte.....
geboren in am
wohnhaft in der Gemeinde (.....) Land
Anschritt.....
als (bevollmächtigter Vertreter).....
des Unternehmens
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschritt:
MWSt-Nummer:
Steuerkode:
Telefon:
E-Mail-Adresse:
Gewähltes Domizil für die Mitteilungen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 79, Absatz 5-bis und 5-quinquies:
Fax Nummer.....
Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

ERKLÄRT

mit vorliegender Urkunde

⁽¹⁾ Persönliche Angaben des **Rechtsvertreters** des Bieters angeben. Falls der Bieter **eine bereits gegründete / zu gründende Bietergemeinschaft** ist, (Konsortien oder Unternehmensvereinigungen nach ZGB Artikel 2602) muss vorliegende Erklärung nach GVD Nr. 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **einzel**n von den Rechtsvertretern sämtlicher Mitglied der **bereits gegründeten / zu gründende Bietergemeinschaft** abgegeben werden, **widrigensfalls erfolgt der Ausschluss des Angebots.**

an der Ausschreibung in folgender Form teilzunehmen:

als einzelnes Unternehmen,

oder

- als federführendes Unternehmen** (federführendes Unternehmen mit Mehrheitsanteil)
- als Mitglied** (Mandant mit Minderheitsanteil)
- als Kooptiertes Mitglied** (nach DPR Nr. 554/99, Artikel 95, Absatz 4),
- einer **Bietergemeinschaft** oder
 - eines **Unternehmenskonsortiums** nach ZGB Artikel 2602
 - einer **europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung** (EWIV)
 - horizontal strukturiert** nach DPR Nr. 554/99, Artikel 95, Absatz 2, für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten in ihrer Gesamtheit qualifiziert; die Mitglieder werden die in der folgenden Tabelle in Prozenten angegebenen Anteile an den Arbeiten entsprechend ihrer Anteilen an der Vereinigung ausführen; **das federführende Unternehmen hat unter allen Umständen den Hauptanteil von zumindest 40% der Arbeiten auszuführen:**
 - vertikal strukturiert** nach DPR Nr. 554/99, Artikel 95, Absatz 3, für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten in ihrer Gesamtheit qualifiziert; die Mitglieder der vertikal strukturierten Vereinigung werden die in der folgenden Tabelle nach Kategorien aufgeschlüsselten und in Prozenten angegebenen Anteile an den Arbeiten ausführen:
 - gemischt strukturiert** nach GVD Nr. 163/06, Artikel 37, Absätze 1 und 6, letzter Satz sowie DPR Nr. 554/99, Artikel 95, Absätze 2 und 3, für die Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten in ihrer Gesamtheit qualifiziert; die Mitglieder der gemischt strukturierten Vereinigung werden die in der folgenden Tabelle nach Kategorien aufgeschlüsselte und in Prozenten angegebenen Anteile an den Arbeiten ausführen:

Bieter	Beschreibung der Arbeiten	Kategorie DPR Nr. 34/00	Anteil Ausführung Arbeiten %	Betriebstechnische Anforderungen belegt durch	
				SOA-Besch. (ja/nein) \geq 150.000	Art. 28 DPR Nr. 34/2000 ⁽²⁾ (ja/nein) \leq 150.000

welches/welche:

zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits gegründet ist (Angabe freigestellt)

oder aber:

nach der Ausschreibung mit folgenden Mitgliedern nach GVD Nr. 163/06, Artikel 37, Absatz 8 **zu gründen ist:**⁽³⁾

- als **“federführend”** ausgewiesen (federführendes Unternehmen)

⁽²⁾ Mit Wettbewerbsbedingungen vergleichen und prüfen, ob die SOA-Bescheinigung für die Kategorie und den Betrag der gegenständlichen Arbeiten zwingend vorgeschrieben ist, oder ob die Qualifizierung durch Nachweis der betriebstechnischen Anforderungen nach DPR 34/2000 Artikel 28 ausreicht (Betrag der Arbeiten/Gesamte Arbeitskosten – technische Geräte und Mittel), wenn der Bieter beabsichtigt, als Bietergemeinschaft mit anderen Unternehmen und Arbeiten für einen Betrag **bis zu 150.000 €** auszuführen, oder wenn der Betrag der ausgeschriebenen Arbeiten nicht **größer als 150.000 €** ist.

⁽³⁾ Angaben für **jedes Unternehmen**, welches als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder eines Unternehmenskonsortiums nach ZGB Artikel 2602 bzw. einer EWIV an der Ausschreibung teilnimmt.

Unternehmen.....
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschrift

- als „**Mitglied/er**“ ausgewiesene(s) Unternehmen (Mandant/en):

Unternehmen.....
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschrift

Unternehmen.....
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschrift

Unternehmen.....
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschrift

- als **kooptiertes Mitglied** (nach DPR Nr. 554/99, Artikel 95, Absatz 4) ausgewiesene(s) Unternehmen:

Unternehmen.....
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschrift

Unternehmen.....
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschrift

Unternehmen.....
mit Rechtssitz in der Gemeinde(.....)
Anschrift

Sonstige Angaben:

- 1) dass sich jedes Mitglied einer Vereinigung mit der Angabe der Anteile verpflichtet, die Arbeiten tatsächlich in besagtem Anteil auszuführen;
- 2) dass nach DPR Nr. 554/99, Artikel 95, Absatz 4 der Betrag der insgesamt von den kooptierten Mitgliedern ausgeführten Arbeiten nicht mehr als 20% des Gesamtbetrags der Arbeiten ausmacht, und dass die kooptierten Unternehmen oben genannte Anteile in Prozenten der gesamten Arbeiten ausführen werden;
- 3) dass die Rechnungsstellung einzeln durch die Mitglieder der Unternehmensvereinigung erfolgt, an welche auch die Vergütung für die angegebenen Arbeitsanteile ergeht; die Rechnungen der Mitglieder müssen immer vom federführenden Unternehmen genehmigt sein. (Bei Streitfällen zwischen den Konsortialpartnern bezüglich zustehende Guthaben gibt der Bauleiter mit den Baufortschritten auch die jedem einzelnen Unternehmen zustehenden Anteile am Gesamtbetrag an);

- 4) davon Kenntnis zu nehmen, dass nach Vertragsabschluss mit dem Auftraggeber die Bietergemeinschaft ein eigenes Konsortium für die gemeinschaftliche Vertragserfüllung zu gründen beabsichtigt; die Vergütung geht ausschließlich an die Konsortialpartner als Vertragsteilnehmer und nicht an das Konsortium, welche gegenüber dem Betrieb nicht als Rechtsträger gilt.

Der wie oben vertretene **Bieter** (als einzelnes Unternehmen oder als Bietergemeinschaft) **gilt somit**, anhand obiger Angaben und aufgrund der als Beilage zum Angebot übermittelten **Unterlagen, als zur Teilnahme an der Ausschreibung** für die gegenständlichen öffentlichen Arbeiten **qualifiziert**.

DatumUnterschrift des bevollmächtigten Vertreters ⁽⁴⁾

DER/DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETER
DES EINZEL- BZW. FEDERFÜHRENDEN UNTERNEHMENS

ERKLÄRT FERNER

im Sinne von DPR 445/2000, Artikel 46 und 47

A) ERFÜLLUNG DER ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN:

Der Bieter erklärt die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 38 GvD Nr. 163/06 zu erfüllen, insbesondere (den Buchstaben ankreuzen, der der zutreffenden Antwort entspricht und die vorgegebenen Leerstellen – wo notwendig – ausfüllen):

- a) dass er sich nicht im Insolvenz-Konkursverfahren, in einer Zwangsliquidation oder einem gerichtlichen Zwangsausgleich befindet, oder dass gegen ihn kein Verfahren zur Feststellung einer dieser Situationen eingeleitet wurde;
- b) dass gegen den Bewerber bzw. bei Einzelunternehmen gegen den Inhaber oder technischen Leiter, bei offenen Handelsgesellschaften gegen die Gesellschafter oder den technischen Leiter, bei Kommanditgesellschaften gegen die Komplementäre oder technischen Leiter, bei anderen Gesellschaften gegen die Verwalter mit Vertretungsbefugnis oder den technischen Leiter oder den alleinigen Gesellschafter, der eine natürliche Person ist, oder den Mehrheitsgesellschafter bei Gesellschaften mit weniger als vier Gesellschaftern, kein Verfahren zur Anwendung einer vorbeugenden Maßnahme im Sinne des Artikels 3 Gesetz vom 27. Dezember 1956, Nr. 1423 behängt, oder eines Hinderungsgrundes gemäß Artikel 10 Gesetz vom 31. Mai 1965 Nr. 575 behängt;
- c) in Bezug auf den vorhergehenden Buchstaben b): sollte er geschädigte Person aufgrund einer Straftat nach Artikel 317 und 629 Strafgesetzbuch, erschwert durch Artikel 7 des Gesetzes-Dekretes vom 13. Mai 1991 Nr. 152, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz vom 12. Juli 1991 Nr. 203, sein, dass er es nicht unterlassen hat, diese Straftaten der Gerichtsbehörde zur Anzeige zu bringen, außer in den Fällen gemäß Artikel 4, Absatz 1, des Gesetzes vom 24. November 1981 Nr. 689 und vorausgesetzt, dass die Vorgaben gemäß Art. 38, Absatz 1, Buchstabe m-ter des GvD Nr. 163/2006 gegeben sind;
- d) dass gegen den Bewerber bzw. bei Einzelunternehmen gegen den Inhaber oder technischen Leiter, bei offenen Handelsgesellschaften gegen die Gesellschafter oder den technischen Leiter, bei Kommanditgesellschaften gegen die Komplementäre oder technischen Leiter, bei anderen Gesellschaften gegen die Verwalter mit Vertretungsbefugnis oder den technischen Leiter oder den alleinigen Gesellschafter, der eine natürliche Person ist, oder den Mehrheitsgesellschafter bei Gesellschaften mit weniger als vier Gesellschaftern, kein rechtskräftiges Urteil oder unwiderruflicher Strafbefehl, oder Urteil auf Strafzumessung auf Antrag im Sinne von Art. 444 der Strafprozessordnung erlassen wurde für schwere Straftaten zum Schaden des Staates oder der Allgemeinheit, die die berufliche Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen; und dass er nicht rechtskräftig für eine oder mehrere Straftaten verurteilt wurde in Bezug auf die Teilnahme an einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Geldwäsche, wie in den Akten der europäischen Gemeinschaft, die in Art. 45, Paragraph 1, EU-Richtlinie 2004/18 zitiert werden, definiert. **(Der vorliegende Ausschlussgrund gilt auch wenn die Verurteilung Personen betrifft, die ihr Amt im Jahr vor der Veröffentlichung der Ausschreibung niedergelegt haben, außer das Unternehmen beweist die vollständige und effektive Dissoziation von der Straftat. Der Ausschlussgrund gilt hingegen nicht, wenn die Straftat für straffrei erklärt wurde, oder wenn die Rehabilitation erklärt wurde**

⁽⁴⁾ Leserliche und vollständige Unterschrift des Erklärenden und Stempel des Bieters.

oder wenn die Straftat nach der Verurteilung für erloschen erklärt oder widerrufen wurde.)

- e) dass er die folgenden strafrechtlichen Verurteilungen aufweist, bei Einzelunternehmen zu Lasten des Inhabers oder technischen Leiters, bei offenen Handelsgesellschaften zu Lasten der Gesellschafter oder des technischen Leiters, bei Kommanditgesellschaften zu Lasten der Komplementäre oder technischen Leiter, bei anderen Gesellschaften zu Lasten der Verwalter mit Vertretungsbefugnis oder des technischen Leiters oder des alleinigen Gesellschafters, der eine natürliche Person ist, oder des Mehrheitsgesellschafters bei Gesellschaften mit weniger als vier Gesellschaftern (**Gemäß Art. 38, Absatz 2 GvD Nr. 163/2006 müssen alle ergangenen Verurteilungen angegeben werden, auch jene für die der Bewerber die Nichterwähnung im Strafregister erhalten hat. In Bezug auf den vorhergehenden Buchstaben d) müssen die Verurteilungen nicht angegeben werden, wenn die Straftat für straffrei oder nach der Verurteilung für erloschen erklärt wurde, oder wenn die Verurteilung widerrufen oder die Rehabilitation erklärt wurde.:**)
-
-
-
-
-
-
- f) dass er nicht gegen das von Artikel 17 des Gesetzes vom 19. März 1990 Nr. 55 vorgesehene Verbot des Treuhandmandates verstoßen hat (**Es kommt Art. 38, Abs. 1, Buchstabe d) GvD Nr. 163/2006 zur Anwendung.**);
- g) dass er sich keiner nachweislichen groben Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen oder anderer Pflichten aufgrund abhängiger Arbeitsverhältnisse schuldig gemacht hat, die aus den Daten hervorgehen, die der Beobachtungsstelle zur Verfügung stehen;
- h) dass er sich keiner groben Vernachlässigung oder des schlechten Glaubens bei der Ausführung der anvertrauten Leistungen schuldig gemacht hat, oder bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einen groben Fehler begangen hat;
- i) dass er sich keiner endgültig festgestellten Verletzungen der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den italienischen Rechtsvorschriften oder jenen des Staates, in dem er seine Niederlassung hat, schuldig gemacht hat, die im Sinne des Art. 38, Absatz 1, Buchstabe g) und Absatz 2 des GvD Nr. 163/2006 als grob einzustufen sind;
- j) dass er im informatisierten Register gemäß Art. 7, Absatz 10 des GvD Nr. 163/2006 keine Eintragung aufweist, weil er Falscherklärungen oder falsche Unterlagen in Bezug auf die Voraussetzungen und Bedingungen abgegeben hat, die für die Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren erheblich sind sowie für die Beauftragung von Subunternehmen;
- k) dass er sich keiner endgültig festgestellten Verletzungen der Bestimmungen über die Vorsorge- und Fürsorgebeiträge nach den italienischen Rechtsvorschriften oder jenen des Staates, in dem er die Niederlassung hat, schuldig gemacht hat, die im Sinne des Art. 38, Absatz 1, Buchstabe i) und Absatz 2 des GvD Nr. 163/2006 als grob einzustufen sind;
- l) dass er die Vorschriften des Gesetzes vom 12. März 1999 Nr. 68, welche das Recht auf Arbeit der Personen mit Behinderung regeln, einhält (Erklärung gemäß Art. 17 Gesetz vom 12. März 1999 Nr. 68);
- m) dass gegen ihn keine Untersagungsmaßnahme gemäß Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe c) Gesetzesvertretendes Dekret vom 8. Juni 2001 Nr. 231 verhängt wurde, oder eine andere Sanktion, die das Verbot, mit der öffentlichen Verwaltung Verträge abzuschließen, mit sich bringt, einschließlich der Untersagungsmaßnahmen im Sinne von Art. 36-bis, Absatz 1 des Gesetzesdekretes vom 4. Juli 2006 Nr. 223, umgewandelt, mit Abänderungen, mit Gesetz vom 4. August 2006 Nr. 248;

- n) dass er, im Sinne des Art. 40, Absatz 9-quater des GvD Nr. 163/2006 im informatisierten Register gemäß Art. 7, Absatz 10 des GvD Nr. 163/2006 keine Eintragung aufweist, weil er zum Zweck des Erlangens der SOA-Zertifizierung Falscherklärungen oder falsche Unterlagen abgegeben hat;
- o) dass er die Beiträge an die gesetzlichen Sozialleistungsträger ordnungsgemäß einzahlt (**Für den beauftragten Bieter bleibt die Pflicht aufrecht, die Erklärung über die reguläre Entrichtung der Beiträge im Sinne des Artikels 2 des Gesetzesdekretes vom 25. September 2002 Nr. 210, umgewandelt mit Gesetz vom 22. November 2002 Nr. 266 und des Artikels 3, Absatz 8 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 14. August 1996 Nr. 494 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen, oder die nach den Bestimmungen des Staates der Niederlassung geltenden Erklärungen und Dokumente, zu hinterlegen.**);
- p) dass keines der gesetzlichen Verbote noch ein anderer Ausschlussgrund vorliegt.

B) ERFÜLLUNG DER BESONDEREN ANFORDERUNGEN:

[nur ausfüllen, wenn der Bieter (als einzelnes Unternehmen oder als Bietergemeinschaft) die Möglichkeit in Anspruch nimmt, die Ersatzerklärung nach DPR 445/2000 über die Erfüllung der besonderen Anforderungen vorzulegen]

dass der Bieter die besonderen Anforderungen für die Qualifizierung nach GVD 163/06, Artikel 40, nach den Richtlinien für die Qualifizierung der Bauunternehmen, Titel II und III (Regolamento per la qualificazione delle imprese di costruzione) sowie laut Ausschreibungsunterlagen für die Auftragsvergabe für gegenständliche Arbeiten erfüllt und weiters

► (bei ausgliederbaren Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr. 34/00)

- die ausgliederbaren Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr. 34/00 direkt ausführen zu können, da er im Besitze der dafür notwendigen Qualifikation ist;
- die ausgliederbaren Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr. 34/00 nicht direkt ausführen zu können, da er nicht im Besitze der dafür notwendigen Qualifikation ist und die entsprechenden Arbeiten zur Gänze weitervergeben wird und demzufolge in der **Abschnitt - ERKLÄRUNG ÜBER WEITERVERGABE VON ARBEITEN AN SUBUNTERNEHMER** angegeben hat.

C) ERKLÄRUNG ÜBER DIE NUTZUNG DER QUALIFIZIERUNG DRITTER:

[nur dann zu bescheinigen, wenn der Bieter die besonderen Anforderungen nach GVD 163/06, Artikel 49 und nach Vorgaben des Auftraggebers nicht oder nur teilweise erfüllt]:

Der Bieter erfüllt die besonderen Anforderungen

- zur Gänze **NICHT**
- teilweise **NICHT**

und erklärt somit:

1. folgende besonderen Anforderungen ⁽⁴⁾ als eigenständiger Rechtsträger

⁽⁴⁾ Aufstellung der vorgeschriebenen besonderen Anforderungen, welche der Bieter als eigenständiger Rechtsträger nicht oder nur teilweise erfüllt; bei Teilerfüllung der Vorgaben nach Gesetz und Ausschreibungsunterlagen Anteil in Prozenten oder als Wert in Euro angeben, für welche der Bieter beabsichtigt, auf den Zugang zur Qualifizierung eines anderen Hilfsunternehmens zurückzugreifen: SOA-Bescheinigung nach Arbeitskategorien und Klassierung – sofern nach Wettbewerbsbedingungen zugelassen: Anforderungen nach DPR 34/00, Artikel 28 und Zulassungsanforderungen zur Erstellung von technischen Anlagen nach **MD vom 22.01.2008, Nr. 37**, sofern besagte Zulassungsanforderungen durch Zugang zur Qualifizierung Dritter übertragbar sind.

- vollständig
 teilweise
nicht zu erfüllen:

[redacted];

2. dass er somit nach GVD 163/06, Artikel 49 für besagte Anforderungen den Zugang zu den von folgendem/n Unternehmen erfüllten **besonderen Anforderungen in Anspruch nimmt:** ⁽⁵⁾
[redacted];
3. (*nur wenn der Bieter einen Teil der besonderen Anforderungen nach Wettbewerbsbedingungen erfüllt*):
dass er als eigenständiger Rechtsträger folgende **besonderen Anforderungen teilweise erfüllt**, für welche nicht auf den Zugang zur Qualifizierung Dritter zurückgegriffen wird: ⁽⁶⁾
[redacted];
4. dass ihm bekannt ist, dass er in Zusammenhang mit vorliegender Ersatzerklärung vorschriftsgemäß die Erklärungen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49, Absatz 2, Buchstaben a) und b) abgegeben hat;
5. dass er somit den Wettbewerbsunterlagen auch die zusätzlich nach GVD Nr. 163/06 und Ausschreibungs-vorgaben erforderlichen Unterlagen **beilegt**.

D) ZUSATZERKLÄRUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR AUSSCHREIBUNG:

[wenn der Bieter nicht in einem Kontroll- oder Beziehungsverhältnis zu anderen in Italien oder einem der Länder nach GVD 163/06, Artikel 47 tätigen Unternehmen steht]:

- dass er sich mit keinem anderen Rechtssubjekt in einer Kontrollsituation gemäß Art. 2359 Zivilgesetzbuch befindet, und dass er das Angebot autonom erstellt hat;

[alternativ, wenn der Bieter keine Kenntnis von der Teilnahme an der Ausschreibung von Rechtssubjekten hat, mit denen er sich in einem Kontroll- oder Beziehungsverhältnis befindet]:

- dass er keine Kenntnis davon hat, dass am selben Vergabeverfahren andere Rechtssubjekte teilnehmen, die sich mit dem Bieter in einer Kontrollsituation gemäß Art. 2359 Zivilgesetzbuch befinden und dass er das Angebot autonom erstellt hat;

[alternativ, wenn der Bieter Kenntnis von der Teilnahme an der Ausschreibung von Rechtssubjekten hat, mit denen er sich in einem Kontroll- oder Beziehungsverhältnis befindet]:

- dass er Kenntnis davon hat, dass am selben Vergabeverfahren die nachstehenden Rechtssubjekte teilnehmen, die sich mit dem Bieter in einer Kontrollsituation gemäß Art. 2359 Zivilgesetzbuch befinden und dass er das Angebot autonom erstellt hat. Der Bieter/ die Bieter, mit denen das Kontroll- oder Beziehungsverhältnis besteht sind:

[redacted] (Firmenbezeichnung,
Geschäftssitz).

bei der Ausarbeitung des Angebots sämtliche am Ausführungsort geltenden Pflichten und Lasten aus den Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Hygiene, Umweltschutz,

⁽⁵⁾ Firmenname, Geschäftssitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/s und Anforderung, für welche der Zugang angestrebt wird.
⁽⁶⁾ Aufstellung der in den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen und vom Hilfsunternehmen als eigenständiger Rechtsträger erfüllten besonderen Anforderungen und Anteil in Prozenten besagter Anforderungen, für welche der Bieter beabsichtigt, auf den Zugang zur Qualifizierung eines anderen Hilfsunternehmens zurückzugreifen: SOA-Bescheinigung nach Arbeitskategorien und Klassierung – sofern zugelassen: Anforderungen nach DPR 34/00, Artikel 28 und Zulassungsanforderungen zur Erstellung von technischen Anlagen nach MD vom 22.01.2008, Nr. 37.

Arbeitsbedingungen und Sozialeinrichtungen berücksichtigt zu haben; **dass weder die Kosten für besondere Sicherheitsnahmen, gemäß dem in der Ausschreibungsbekanntgabe, in den Besonderen Vergabebedingungen sowie im Sicherheits- und Koordinierungsplan (GVD 81/08, Artikel 100) angegebenen Betrag, noch die, anteilhaft zu 1% in den einzelnen Einheitspreisen der Mengen- und Kostenberechnung erfassten gesetzlichen Sicherheitsmaßnahmen** und dass er sich verpflichtet, genannte Beträge ausschließlich für Sicherheitsmaßnahmen aus der Baustelle aufzuwenden;

sich zu verpflichten, das Amt für Verwaltungsangelegenheiten der Abteilung 11 – Hochbau und technische Dienste über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch im Bereich der Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;

dem Auftraggeber zu gestatten, die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung eingereichten Unterlagen den Mitbewerbern an der Ausschreibung zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen, nach GVD 163/06, Artikel 79;

den Inhalt der Besonderen Vergabebedingungen für öffentliche Arbeiten, Teil I und der dort angeführten Unterlagen vorbehaltlos anzunehmen;

nicht die Beilagen und Dokumente der Vergabe, welche der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, geändert zu haben;

sofern Arbeiten betreffend Fernsprechanlagen vorgesehen sind, die Genehmigung 1./2. Grades nach MD vom 23. Mai 1992 mit allen Beilagen oder damit in Beziehung stehenden Bestimmungen des Ministeriums für Fernmeldewesen zu besitzen (bezüglich Richtlinien für die Ausführung von Fernsprechan schlüssen und Abnahme von Fernsprechanlagen) oder die Arbeiten für das Datenübermittlungsnetz von einem Unternehmen ausführen zu lassen, welches besagte Genehmigung vorweisen kann;

sofern Arbeiten zur Sanierung verseuchter Gebiete vorgesehen sind, bereits vor Vertragsabschluss im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, Kategorie 9 eingetragen zu sein oder die Arbeiten zur Sanierung von verseuchten Gebieten von einem Unternehmen ausführen zu lassen, welches vor der Ausführung der Arbeiten besagte Eintragung vorweisen kann. Die Eintragungen müssen nach Dekret des Umweltministeriums vom 5. Juli 2005 für die Klassen a bis e je nach Betrag der auszuführenden Sanierungsmaßnahmen gelten. Die Unternehmen aus anderen Ländern müssen einen gleichwertigen Befähigungsnachweis des Ursprungslandes vorweisen;

E) ERFORDERLICHE ERKLÄRUNGEN FÜR UNTERNEHMENSKONSORTIEN:

(nur von Bietern zu bestätigen, welche Mitglieder von ständigen Unternehmenskonsortien nach GVD Nr. 163/06, Artikel 34, Absatz 1, Buchstabe c) und 36 sind):

Das **ständige Unternehmenskonsortium** nimmt an der gegenständlicher Ausschreibung teil:

- als selbständiger Rechtsträger (mit der gemeinschaftlichen Unternehmensform, welche aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen zur gegenständlichen Ausschreibung zugelassen wurde)
- im Namen folgender Mitglieder nach DPR 207/10, Artikel 94, Absatz 1: ⁽⁷⁾

⁽⁷⁾ Die gesamten Angaben der konsortiierten Betriebe, für die das erklärende, ständige Firmenkonsortium an der gegenständlichen Ausschreibung teilzunehmen gedenkt, anführen (Bezeichnung, Rechtssitz, MwSt.-Nr. usw.)

⁽⁸⁾ Die gesamten Angaben der konsortiierten Betriebe, für die das erklärende Firmenkonsortium an der gegenständlichen Ausschreibung teilzunehmen gedenkt, anführen (Bezeichnung, Rechtssitz, MwSt.-Nr. usw.).



Dem Erklärenden ist bekannt, dass sowohl für das **ständige Unternehmenskonsortium** als auch für die wie oben benannten Mitglieder, in dessen Namen das Angebot erstellt wird, das **Verbot** gilt, eigene, getrennte Angebote abzugeben; bei Verstoß wird nach StGB Artikel 353 verfahren; **zulässig** ist hingegen die Teilnahme an der Ausschreibung für **jene Mitglieder**, in dessen Namen der Bieter als **ständiges Unternehmenskonsortium nicht** Kraft vorliegender Erklärung **an der Ausschreibung teilzunehmen gedenkt**.

(nur von Bietern zu bestätigen, welche als *Konsortium aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften* oder als *Konsortium zwischen Handwerkern* nach GVD 163/06, Artikel 34, Absatz 1, Buchstabe b) teilnehmen:

- dass das **Konsortium aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften**
- dass das **Konsortium zwischen Handwerkern**

an der gegenständlichen Ausschreibung für folgende **Mitglieder** teilnimmt: ⁽⁸⁾



Dem Erklärenden ist bekannt, dass sowohl für das Konsortium als auch für die wie oben benannten Mitglieder, in dessen Namen das Angebot erstellt wird, das **Verbot** gilt, eigene, getrennte Angebote abzugeben; bei Verstoß wird nach StGB Artikel 353 verfahren; **zulässig** ist hingegen die Teilnahme an der Ausschreibung für **jene Mitglieder**, in dessen Namen der Bieter als dauerhafte Unternehmensvereinigungen **nicht** Kraft vorliegender Erklärung **an der Ausschreibung teilzunehmen gedenkt**.

F) ERKLÄRUNG ÜBER WEITERVERGABE VON ARBEITEN AN SUBUNTERNEHMER:

(nur von Bietern anzugeben, welche beabsichtigt sind, Leistungen in Weitervergabe im Sinne von GVD 163/06, Artikel 118, Absatz 2, Punkt 1) sowie der Vorschriften in den Ausschreibungsunterlagen, zu vergeben):

Der hiermit angeführte **Bieter** (als einzelnes/federführendes Unternehmen) **beabsichtigt**, im Sinne von GVD 163/06, Artikel 118, Absatz 2, Punkt 1) sowie der Vorschriften in den Ausschreibungsunterlagen, sofern er den Zuschlag für die gegenständlichen Arbeiten erhalten sollte, an fachlich geeignete Unternehmen mit der gesetzlich geforderten Qualifizierung, folgende im Vertrag vorgesehene Arbeiten mittels **Subunternehmervertrag** weiter zu vergeben: ⁽⁹⁾

.....
.....

(9) Arbeiten oder Arbeitskategorien angeben, welche der Bieter bei Zuschlagserteilung, voraussichtlich oder **gezwungen** ist, mittels Subunternehmervertrag, nach Maßgabe der geltenden Gesetze und der Vorschriften in den **Ausschreibungsunterlagen** weitervergeben wird [in letzterem Fall, wenn der Bieter nicht die Anforderungen für die Qualifizierung nach DPR Nr. 34/00 erfüllt und insbesondere wenn der Bieter **besagte Anforderungen** aufgrund des Umstands, dass im Rahmen des Projektes nicht unter die vorwiegende Arbeitskategorie fallende **Tragwerke, Anlagen und Sonderbauwerke** zu erstellen sind, welche vom Auftragnehmer als einzelnes Unternehmen oder als vertikal strukturierte **Bietergemeinschaft auszuführen sind und welche höchstens zu einem Anteil von 30% des jeweiligen Betrages** (Objekte mit technisch außergewöhnlich anspruchsvollen Arbeiten, sofern der Betrag eines oder mehrerer dieser Objekte mehr als 15% des Gesamtbetrages der Arbeiten ausmacht), für welche GVD 163/06, Artikel 37, Absatz 11 gilt und/oder wenn der Bieter nicht die Anforderungen für die Qualifizierung nach LG vom 25. Februar 2008, Nr. 1 "Handwerksordnung" und nach DLH vom 19. Mai 2009, Nr. 27 "Durchführungsverordnung zur Handwerksordnung" erfüllt, sofern letztere Bestimmungen nicht anders lautende Bestimmungen als die gesamtstaatlichen Gesetze enthalten, und somit Arbeiten für welche eine Erklärung zur Weitervergabe für die Zulassung zur Ausschreibung erforderlich ist].

.....
.....
.....
.....
.....

G) VERBINDLICHKEITSERKLÄRUNG ÜBER WARTUNG, ASSISTENZ UND GARANTIE:

(nur falls in den Ausschreibungsunterlagen vorgeschrieben):

- sich zu verpflichten sich, einen Assistenz- Wartungsdienst und eine Garantieleistung unter den folgenden Mindestbedingungen zu gewährleisten:

(VORBEHALTLICH EVENTUELLER FÜR BESTIMMTE EINZELPRODUKTE VORGEGEHENEN STRENGEREN VORSCHRIFTEN, DIE IN ANDEREN DOKUMENTEN DER AUSSCHREIBUNG ENTHALTEN SIND)

- dass die angebotene Dauer der Verpflichtung über Wartung, Assistenz und Garantie mindestens **24 Monate** beträgt, die ab Übergabe der fertigen Anlagen läuft;
 - dass während der Garantiezeit unentgeltlich, jährlich **3 Wartungskontrollen** durchgeführt werden und die Assistenz vollkommen kostenlos und bei Bedarf auch während der Feiertage durchgeführt wird;
 - dass die ersten Maßnahmen zur Mängelbehebung **spätestens innerhalb von 12 Stunden** ab Erhalt der Anfrage und zwar vor Ort getroffen werden;
- a) dass sie sich verpflichtet, auf ausdrücklichen Antrag des Auftraggebers, vor der Freistellung der endgültigen Kautions eine eigene **Bankgarantie** im Ausmaß von 4 % der Beträge, welche sich aus der Endabrechnung für die genannten Anlagen ergeben, zu entrichten, damit die Verpflichtungen hinsichtlich der Assistenz, Garantie und Wartung auch wirklich sichergestellt sind und welche nach Ablauf der Garantie freigestellt wird, und
- b) dass sie im Falle des Zuschlages über **einen operativen Sitz in der Provinz Bozen-Südtirol verfügt** oder über Firmen verfügt, welche **einen operativen Sitz in der Provinz Bozen-Südtirol haben, durch welchen** die Garantiedienstleistung für folgende Leistungen gewährleistet wird:

1.
2.
3.

H) SONSTIGES:

Datum :

Digitale Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters des einzelnen Unternehmens

Digitale Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters des federführenden Unternehmens

ERKLÄRUNGEN ZU DEN DATEN DES BIETERS:

A) dass der oben angeführte **Bieter** in das Unternehmensverzeichnis der Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft in _____ (____) für folgende Tätigkeiten eingetragen ist:

- dass folgende Personen, welche nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 die allgemeinen Anforderungen zur Teilnahme des Bieters an der Ausschreibung erfüllen müssen, mit Vertretungsvollmacht / mit Verwaltungsbefugnissen ausgestattet sind und sich zur Zeit im Amt befinden:⁽⁵⁾

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- dass folgende Personen, welche nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38 die allgemeinen Anforderungen zur Teilnahme des Bieters an der Ausschreibung erfüllen müssen, sich zur Zeit als technischer Leiter des Unternehmens im Amt befinden:⁽⁶⁾

.....
.....
.....
.....
.....

- dass sich folgende Personen, welche nach obiger Vorschrift die besagten Anforderungen erfüllen müssen und gegenüber welchen der Auftraggeber die Prüfungen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38, Absatz 3 durchführen muss/kann, in den letzten drei Jahren vor dem Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung nicht mehr innerhalb des bietenden Unternehmens im Amt befinden:⁽⁷⁾

keine Personen mit Vertretungsvollmacht haben in den letzten drei Jahren ihren Dienst beim bietenden Unternehmen verlassen (*Verwaltungsbefugte wie Inhaber bei Einzelunternehmen, Verwalter, Gesellschafter, komplementäre Gesellschafter und sonstige*);

⁽⁵⁾ ⁽⁶⁾ ⁽⁷⁾ Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Wohnsitz, PLZ, Steuernummer angeben.

(oder):

- folgende Personen mit Vertretungsvollmacht in den letzten drei Jahren ihren Dienst beim bietenden Unternehmen verlassen haben (*Verwaltungsbefugte wie Inhaber bei Einzelunternehmen, Verwalter, Gesellschafter, komplementäre Gesellschafter und sonstige*); im Einzelnen waren folgende Personen mit Vollmacht zur Vertretung ausgestattet:

.....
.....
.....
.....

- dass innerhalb des bietenden Unternehmens kein technischer Leiter in den letzten drei Jahren den Dienst verlassen hat;

(oder):

- dass innerhalb des bietenden Unternehmens technischer Leiter in den letzten drei Jahren den Dienst verlassen haben; im Einzelnen waren folgende Personen mit dieser Befugnis beim Bieter beschäftigt:

.....
.....
.....
.....

B) (Bieter jeder Unternehmensform müssen folgende Angaben mit Bezug auf den Geschäftssitz machen):

dass der oben angeführte **Bieter** folgende Positionen bei Sozialversicherungsanstalten ständig innehat:

- NISF, Amtssitz(.....) Anschrift
Position Nr. Telefon: Telefax: ;
- INAIL, Amtssitz(.....) Anschrift
Position Nr. Telefon: Telefax: ;
- (bei Bedarf) Bauarbeiterkasse, Amtssitz(.....) Anschrift
Position Nr. Telefon: Telefax: ;
- Angewendeter Kollektivvertrag.....Anzahl der Angestellten auf der Baustelle.....

und dass der Bieter ordnungsgemäß die Beiträge an die gesetzlichen Sozialleistungsträger einzahlt; der Umstand ist durch Vorlage der „Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialvorsorgebeiträge“ (DURC) belegbar.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN:

C) (für jegliche Unternehmensform zur Teilnahme an der Ausschreibung zu bescheinigen)

- a) dass keine Umstände vorliegen, die nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, l, m, m *bis*, m *ter* und m *quater* sowie sonstigen Vorschriften in den Ausschreibungsunterlagen zum Ausschluss des Bieters von Ausschreibungen für öffentliche Arbeiten führen würden;
- b) dass der zeichnungsberechtigte Vertreter, die bevollmächtigten Verwalter sowie die technischen Leiter sämtliche Anforderungen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstaben b) und c) erfüllen;
- c) dass die in den letzten drei Jahren vor der öffentlichen Ankündigung der Ausschreibung von ihrer Stelle als bevollmächtigte Vertreter, bevollmächtigte Verwalter und technischen Leiter ausgeschiedenen Personen sämtliche Anforderungen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe c) erfüllen;
- d) dem Bieter bekannt ist, dass die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gesammelten personenbezogenen Daten nach GVD vom 30.06.2003, Nr. 196 ("Codice in materia di protezione dei dati personali"), Artikel 13 ausschließlich im vorliegenden Ausschreibungsverfahren für die Auftragsvergabe für gegenständliche Arbeiten verarbeitet und behandelt werden.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER BESONDEREN ANFORDERUNGEN:

- D) [nur ausfüllen, wenn der Bieter (als einzelnes Unternehmen oder als Bietergemeinschaft) die Möglichkeit in Anspruch nimmt, die Ersatzerklärung nach DPR 445/2000 über die Erfüllung der besonderen Anforderungen in Anspruch nimmt]**

dass der Bieter die besonderen Anforderungen für die Qualifizierung nach GVD 163/06, Artikel 40, nach den Richtlinien für die Qualifizierung der Bauunternehmen, Titel II und III (Regolamento per la qualificazione delle imprese di costruzione) sowie laut Ausschreibungsunterlagen für die Auftragsvergabe für gegenständliche Arbeiten erfüllt und insbesondere:

» **(von Bietern mit Sitz in Italien und bei Ausschreibungsbetrag über 150.000,00 € zu bescheinigen):**

- dass der Bieter eine rechtskräftige SOA-Qualifizierungsbescheinigung vorweisen kann, Kraft dessen und mit Bezug auf die Beschaffenheit der ausgeschriebenen Arbeiten der Bieter an gegenständlicher Ausschreibung teilnehmen darf, und dass der Bieter bereit ist, besagte Arbeiten zu den vorausgeschickten Bedingungen selbst zu übernehmen;

(oder statt obigen Punkt)

» **(von allen Bietern, auch ohne Geschäftssitz in Italien, zu bestätigen, wenn sie Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind und beabsichtigen, Arbeiten mit Betrag bis zu 150.000,00 € zu übernehmen ohne im Besitz einer Qualifizierungsbescheinigung SOA zu sein, aber die betriebstechnischen Voraussetzungen nach DPR 34/00, Artikel 28 erfüllen):**

- sämtliche besonderen Anforderungen** nach DPR Nr. 34 vom 25.01.2000, Artikel 28 zumindest in dem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Ausmaß erfüllt, insbesondere in einem für die Teilnahme des Bieters an gegenständlicher Ausschreibung angemessenen Ausmaß und zu den Bedingungen unter welcher der Bieter an der gegenständlichen Ausschreibung teilzunehmen beabsichtigt, und zwar wie vorausgeschickt als Mitglied einer Bietergemeinschaft.

(oder statt obigen Punkten)

» **(bei Ausschreibungsbetrag bis zu 150.000,00 € bescheinigen, wenn sich die Bieter durch die Erfüllung der betriebstechnischen Anforderungen nach DPR 34/00, Artikel 28 qualifizieren wollen):**

- sämtliche besonderen Anforderungen** nach DPR Nr. 34 vom 25.01.2000, Artikel 28 zumindest in dem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Ausmaß erfüllt, insbesondere in einem für die Teilnahme des Bieters an gegenständlicher Ausschreibung angemessenen Ausmaß, bezogen auf die Beschaffenheit der ausgeschriebenen Arbeiten, welche der Bieter direkt zu übernehmen bereit ist.

» **(bei ausgliederbaren Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr. 34/00)**

- dass der Bieter die ausgliederbaren Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr.

34/00 direkt ausführen kann, da er im Besitze der dafür notwendigen Qualifikation ist;

- dass der Bieter die ausgliederbaren Kategorien mit zwingend vorgeschriebener Qualifikation nach D.P.R. Nr. 34/00 nicht direkt ausführen kann, da er nicht im Besitze der dafür notwendigen Qualifikation ist und die entsprechenden Arbeiten zur Gänze weitervergeben wird und demzufolge in der **Beilage 2- Erklärung über Weitervergabe von Arbeiten an Subunternehmer oder an Akkordanten** angegeben hat.

ERKLÄRUNG ÜBER DEN ZUGANG ZUR QUALIFIZIERUNG DRITTER:

E) **[nur dann zu bescheinigen, wenn der Bieter die besonderen Anforderungen nach GVD 163/06, Artikel 49 und nach Vorgaben des Auftraggebers nicht oder nur teilweise erfüllt]:**

- dass der Bieter die besonderen Anforderungen
 zur Gänze
 teilweise
nicht erfüllt und somit erklärt:

1. folgende besonderen Anforderungen⁽⁸⁾ als eigenständiger Rechtsträger
 vollständig
 teilweise
nicht zu erfüllen:

_____ ;
_____ ;

2. dass er somit nach GVD 163/06, Artikel 49 für besagte Anforderungen den Zugang zu den von folgendem/n Unternehmen erfüllten **besonderen Anforderungen in Anspruch nimmt**:⁽⁹⁾

_____ ;
_____ ;

3. **(nur wenn der Bieter einen Teil der besonderen Anforderungen nach Wettbewerbsbedingungen erfüllt):**

- dass er als eigenständiger Rechtsträger folgende besonderen Anforderungen teilweise erfüllt, für welche nicht auf den Zugang zur Qualifizierung Dritter zurückgegriffen wird:⁽¹⁰⁾

_____ ;
_____ ;

6. dass ihm bekannt ist, dass er in Zusammenhang mit vorliegender Ersatzerklärung vorschriftsgemäß die Erklärungen nach GVD Nr. 163/06, Artikel 49, Absatz 2, Buchstaben a) und b) abgegeben hat;

7. dass er somit den Wettbewerbsunterlagen auch die zusätzlich nach GVD Nr. 163/06 und Ausschreibungsvorgaben erforderlichen Unterlagen **beilegt**.

ZUSATZERKLÄRUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR AUSSCHREIBUNG (von allen Bietern jeglicher Rechtsform

(8) Aufstellung der vorgeschriebenen besonderen Anforderungen, welche der Bieter als eigenständiger Rechtsträger nicht oder nur teilweise erfüllt; bei Teilerfüllung der Vorgaben nach Gesetz und Ausschreibungsunterlagen Anteil in Prozenten oder als Wert in Euro angeben, für welche der Bieter beabsichtigt, auf den Zugang zur Qualifizierung eines anderen Hilfsunternehmens zurückzugreifen: SOA-Bescheinigung nach Arbeitskategorien und Klassierung – sofern nach Wettbewerbsbedingungen zugelassen: Anforderungen nach DPR 34/00, Artikel 28 und Zulassungsanforderungen zur Erstellung von technischen Anlagen nach **MD vom 22.01.2008, Nr. 37**, sofern besagte Zulassungsanforderungen durch Zugang zur Qualifizierung Dritter übertragbar sind.

(9) Firmenname, Geschäftssitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/s und Anforderung, für welche der Zugang angestrebt wird.

(10) Aufstellung der in den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen und vom Hilfsunternehmen als eigenständiger Rechtsträger erfüllten besonderen Anforderungen und Anteil in Prozenten besagter Anforderungen, für welche der Bieter beabsichtigt, auf den Zugang zur Qualifizierung eines anderen Hilfsunternehmens zurückzugreifen: SOA-Bescheinigung nach Arbeitskategorien und Klassierung – sofern zugelassen: Anforderungen nach DPR 34/00, Artikel 28 und Zulassungsanforderungen zur Erstellung von technischen Anlagen nach **MD vom 22.01.2008, Nr. 37**.

abzugeben):

F) **[wenn der Bieter nicht in einem Kontroll-/Beziehungs-/Vereinigungsverhältnis zu anderen in Italien oder einem der Länder nach GVD 163/06, Artikel 47 tätigen Unternehmen steht]:**

- a) zu keinem anderen Bewerber an der Ausschreibung in einem Kontrollverhältnis nach ZGB Artikel 2359 oder in einer Beziehung nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe m quater zu stehen;

[wenn der Bieter sich in einem Kontroll-/Beziehungs-/Vereinigungsverhältnis mit anderen Teilnehmern an der Ausschreibung befindet]:

- a) zu einem anderen Teilnehmer an der Ausschreibung in einem Kontrollverhältnis nach ZGB Artikel 2359 oder in einer Beziehung nach GVD Nr. 163/06, Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe m quater steht, dass aber das Angebot unabhängig gestellt wurde; bei dem Bewerber, mit welchem besagte Beziehung besteht, handelt es sich um (Firmenbezeichnung, Geschäftssitz). In diesem Zusammenhang werden in einem geschlossenen Umschlag die Unterlagen zum Nachweis, dass das Kontrollverhältnis keinen Einfluss auf die Angebotsstellung hatte, widrigenfalls das Angebot ausgeschlossen wird;
- b) dass er den Standort der auszuführenden Arbeiten besucht hat, und dass ihm die örtlichen Bedingungen, die Abbaustätten, die Deponien, die Muster sowie die allgemeinen und die besonderen Bedingungen, welche für die Preisbildung oder die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sein könnten, bekannt sind; er hat darüber hinaus die Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und verfügt über die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen technischen Hilfsmittel, Führungspersonal und Arbeitskräfte;
- c) bei der Ausarbeitung des Angebots sämtliche am Ausführungsort geltenden Pflichten und Lasten aus den Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen und Sozialeinrichtungen berücksichtigt zu haben; dass weder die Kosten für besondere Sicherheitsnahmen, gemäß dem in der Ausschreibungsbekanntgabe, in den Besonderen Vergabebedingungen sowie im Sicherheits- und Koordinierungsplan (GVD 81/08, Artikel 100) angegebenen Betrag, noch die, anteilhaft zu 1% in den einzelnen Einheitspreisen der Mengen- und Kostenberechnung erfassten gesetzlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht einem Abschlag unterworfen wurden, und dass er sich verpflichtet, genannte Beträge ausschließlich für Sicherheitsmaßnahmen aus der Baustelle aufzuwenden;
- d) sämtliche technischen und fachlichen Voraussetzungen nach GVD Nr. 81 vom 09.04.2008, Artikel 90, Absatz 9, Buchstabe a) anhand der Unterlagen nach GVD 81/2008, Beilage XVII für die zu erbringenden Leistungen zu erfüllen;
- e) innerhalb seines Betriebs sämtliche Pflichten in Zusammenhang mit der Sicherheit erfüllt zu haben;
- f) sich zu verpflichten, in allen Beziehungen zu den Arbeitskräften, auch wenn sie außerhalb der Provinz eingestellt wurden, den Zusatzvertrag für die Autonome Provinz Bozen anzuwenden sowie bei der Bauarbeiterkasse besagter Provinz die Beiträge nach den gesamtstaatlichen und örtlichen Kollektivverträgen einzuzahlen; ausgenommen ist nur der Fall, dass das Unternehmen den Geschäftssitz in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft hat, wo Sozialleistungen gewährleistet werden, welche mit jenen vergleichbar sind, die von der Bauarbeiterkasse der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gewährleistet werden;
- g) sich zu verpflichten, den Betrieb über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch im Bereich der Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
- h) dem Betrieb zu gestatten, die im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung eingereichten Unterlagen den Mitbewerbern an der Ausschreibung zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen, nach GVD 163/06, Artikel 79;
- i) dass die auf Datenträger gespeicherten Unterlagen jenen auf Papier genau entsprechen;
- j) den Inhalt der Besonderen Vergabebedingungen für öffentliche Arbeiten, Teil I und der dort angeführten Unterlagen vorbehaltlos anzunehmen;
- k) die Genehmigung 1./2. Grades nach MD vom 23. Mai 1992 mit allen Beilagen oder damit in Beziehung stehenden Bestimmungen des Ministeriums für Fernmeldewesen zu besitzen (bezüglich Richtlinien für die Ausführung von Fernsprechan schlüssen und Abnahme von Fernsprechanlagen) / oder die Genehmigung nach

DLH vom 27. Jänner 2006, Nr. 4 für die entsprechenden Fachbereiche zu besitzen, oder die Arbeiten für das Datenübermittlungsnetz von einem Unternehmen ausführen zu lassen, welches besagte Genehmigung vorweisen kann;

- l) (sofern Arbeiten zur Sanierung verseuchter Gebiete vorgesehen sind) bereits vor Vertragsabschluss im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, Kategorie 9 eingetragen zu sein oder die Arbeiten zur Sanierung von verseuchten Gebieten von einem Unternehmen ausführen zu lassen, welches vor der Ausführung der Arbeiten besagte Eintragung vorweisen kann. Die Eintragungen müssen nach Dekret des Umweltministeriums vom 5. Juli 2005 für die Klassen a bis e je nach Betrag der auszuführenden Sanierungsmaßnahmen gelten. Die Unternehmen aus anderen Ländern müssen einen gleichwertigen Befähigungsnachweis des Ursprungslandes vorweisen;

G1) (nur von Bietern zu bestätigen, welche Mitglieder von ständigen Unternehmenskonsortien nach GVD Nr. 163/06, Artikel 34, Absatz 1, Buchstabe c) und 36 sind):

- Dass das ständigen Unternehmenskonsortium an der gegenständlicher Ausschreibung:
- als selbständiger Rechtsträger (mit der gemeinschaftlichen Unternehmensform, welche aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen zur gegenständlichen Ausschreibung zugelassen wurde)
 - im Namen folgender Mitglieder nach DPR 554/99, Artikel 97, Absatz 1:
(11)

teilnimmt;

dass dem Erklärenden bekannt ist, dass sowohl für das ständige Unternehmenskonsortium als auch für die wie oben benannten Mitglieder, in dessen Namen das Angebot erstellt wird, das Verbot gilt, eigene, getrennte Angebote abzugeben; bei Verstoß wird nach StGB Artikel 353 verfahren; zulässig ist hingegen die Teilnahme an der Ausschreibung für jene Mitglieder, in dessen Namen der Bieter als ständiges Unternehmenskonsortium nicht Kraft vorliegender Erklärung an der Ausschreibung teilzunehmen gedenkt.

G2) (nur von Bietern zu bestätigen, welche als Konsortium aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften oder als Konsortium zwischen Handwerkern nach GVD 163/06, Artikel 34, Absatz 1, Buchstabe b) teilnehmen:

- dass das Konsortium aus Produktions- und Arbeitsgenossenschaften
 dass das Konsortium zwischen Handwerkern

an der gegenständlichen Ausschreibung für folgende Mitglieder teilnimmt: (12)

dass dem Erklärenden bekannt ist, dass sowohl für das Konsortium als auch für die wie oben benannten Mitglieder, in dessen Namen das Angebot erstellt wird, das Verbot gilt, eigene, getrennte Angebote abzugeben; bei Verstoß wird nach StGB Artikel 353 verfahren; zulässig ist hingegen die Teilnahme an der Ausschreibung für jene Mitglieder, in dessen Namen der Bieter als dauerhafte Unternehmensvereinigungen nicht Kraft vorliegender Erklärung an der Ausschreibung teilzunehmen gedenkt.

H) Sonstiges: _____

Datum _____

Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters (13)

(11) Vollständige Angaben (Firmenbezeichnung, Geschäftssitz, MwSt.-Nr. usw.) der Unternehmen angeben, in dessen Namen das Konsortium an der gegenständlichen Ausschreibung teilnimmt.

(12) Vollständige Angaben (Firmenbezeichnung, Geschäftssitz, MwSt.-Nr. usw.) der Unternehmen angeben, in dessen Namen das Konsortium an der gegenständlichen Ausschreibung teilnimmt.

(13) Lesbare und vollständige Unterschrift des Bieters und Firmenstempel. Vorliegender Erklärung ist nach DPR vom 28.12.2000 Nr. 445, Artikel 38, Absatz 3 und Artikel 45 die **einfache Kopie eines Personalausweises des Zeichnungsberechtigten beizulegen, in Ermangelung dessen zwingend der Ausschluss des Angebots erfolgt.**